

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie des Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V. (ASB Baden-Württemberg e.V.)

gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Version 1.0, Stand: Oktober 2023

Die Grundsatzerklärung ist gültig ab 01.10.2023 und wird nach einer Review Periode von 6 Monaten überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Danach wird die Richtlinie jährlich überprüft und aktualisiert.

Verantwortlich hierfür ist der Menschenrechtsbeauftragte, welcher beim ASB Baden-Württemberg e.V. der Compliance Beauftragte darstellt.

Verbesserte Lesbarkeit

Im Interesse an verbesserter Lesbarkeit enthalten die Formulierungen im Text keine Hinweise auf unterschiedliche Geschlechter.

Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Grundsätze des ASB Baden-Württemberg e.V. zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Risiken	4
3.	Umsetzung der Elemente der Menschenrechtsstrategie des ASB Baden-Württemberg e.V.	4
3.1	Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei den Lieferanten	4
3.2	Präventionsmaßnahmen	5
3.3	Abhilfemaßnahmen	5
3.4	Beschwerdeverfahren	5
3.5	Wirksamkeitskontrolle	5
4.	Erwartung an Beschäftigte und unsere Lieferanten	6
4.1	Beschäftigte	6
4.2	Lieferanten	6
5.	Dokumentation beim ASB Baden-Württemberg e.V.	6

1. Präambel

Der ASB Baden-Württemberg e.V. ist eine freiwillige Hilfsorganisation und ein Wohlfahrtsverband – unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Er bekennt sich zum freiheitlichen demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Das Leitbild des ASB Baden-Württemberg e.V.

- Wir helfen hier und jetzt.
- Der ASB Baden-Württemberg e.V. bietet seine Hilfe ohne Ansehen der politischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit an.
- Der ASB Baden-Württemberg e.V. verfolgt selbstlos, grundsätzlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.
- Seine Dienstleistungen erbringt der ASB Baden-Württemberg e.V. unter Einhaltung von Qualitätsstandards, die er ständig weiterentwickelt.
- Der ASB Baden-Württemberg e.V. kann seine Aufgaben nur verwirklichen, wenn er verantwortungsbewusste und motivierte Mitarbeitende, unabhängig davon, ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind (Beschäftigte), für sich gewinnt. Alle Beschäftigten arbeiten gleichwertig und vertrauensvoll zusammen.
- Die Leistungen des ASB Baden-Württemberg e.V. sollen den Menschen zugutekommen, die die Leistungen benötigen. Dieses Ziel bestimmt seine Regeln und Strukturen. Wesentliche Elemente sind die Rahmenvorgaben zur wirtschaftlichen Transparenz und die Selbstverpflichtung zur Einhaltung eines Ehrenkodex.
- Die Struktur des ASB Baden-Württemberg e.V. in Baden-Württemberg als ein Verein ermöglicht es, wirtschaftliche Sicherheit und Stärke, sowie Synergien zu schaffen. Dies stellt die Basis dar, um die Leistungen des ASB Baden-Württemberg e.V. an den Menschen bestmöglich zu erbringen.

2. Grundsätze des ASB Baden-Württemberg e.V. zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Risiken

Der ASB Baden-Württemberg e.V. ist sich seit vielen Jahren seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bewusst, was auch bereits in unserem Leitbild seit langer Zeit deutlich wird. Die nachfolgend dargestellten Elemente der Menschenrechtsstrategie werden deshalb im täglichen Handeln des ASB Baden-Württemberg e.V. umgesetzt und gelebt.

Als freiwillige Hilfsorganisation setzt sich der ASB Baden-Württemberg e.V. für die Achtung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen sowie den Umweltschutz und gegen Diskriminierung ein. Der ASB Baden-Württemberg e.V. legt den Fokus dabei insbesondere auf die Vermeidung von Korruption und Bestechung, der Schädigung der Gesundheit und der Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre.

Der ASB Baden-Württemberg e.V. erwartet von allen Beschäftigten und Führungskräften sowie allen Ehrenamtlichen, dass die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards eingehalten werden. Näheres hierzu regelt der Verhaltenskodex des ASB Baden-Württemberg e.V. in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Erwartungen an unsere Geschäftspartner und unmittelbare Lieferanten sind in dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner näher formuliert.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) setzt den regulatorischen Rahmen für die Wahrnehmung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verpflichteter Unternehmen. Diese Grundsaterklärung wurde gemäß § 6 Abs. 2 LkSG entwickelt. Sie wird jährlich und anlassbezogen überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

3. Umsetzung der Elemente der Menschenrechtsstrategie des ASB Baden-Württemberg e.V.

Die Umsetzung der Elemente dieser Grundsaterklärung ist für den ASB Baden-Württemberg e.V. ein andauernder Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entwickelt sich in Abhängigkeit der Geschäftstätigkeiten, der Größe und der Struktur des Unternehmens stetig weiter. Darüber hinaus werden die Sorgfaltspflichten fortlaufend überprüft.

Um die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen, hat der ASB Baden-Württemberg e.V. menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in der Organisation und in den Beziehungen zu den Geschäftspartnern verankert. Hierzu wurde ein Compliance Beauftragter bestellt, der auch die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten wahrnimmt. In Zusammenhang mit dem Aufbau eines Compliance Management Systems wurde ein Compliance Lenkungsausschuss eingerichtet, in dem die grundsätzlichen Regelungen zum weiteren Ausbau des Compliance Management Systems abgestimmt werden.

3.1 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei den Lieferanten

Die Gliederungen des ASB Baden-Württemberg e.V. sind in Baden-Württemberg tätig und erbringen täglich Dienstleistungen im Rahmen der Aufgaben als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation. Insofern produziert der ASB Baden-Württemberg e.V. keine Produkte, sondern bezieht von, in der Regel nationalen, Lieferanten diejenigen Produkte und Dienstleistungen, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.

Der ASB Baden-Württemberg e.V. erachtet es als Bestandteil der Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Menschen bei den unmittelbaren Lieferanten zu kennen. Daher ermittelt und bewertet der ASB Baden-Württemberg e.V. mithilfe eines etablierten Prozesses die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den unmittelbaren Lieferanten.

Das unternehmensweite Risikomanagement wurde deshalb um die Themenfelder des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes soweit erforderlich ergänzt. Die menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen werden mindestens jährlich überprüft sowie anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftstätigkeiten.

Die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen bildet die Risikoanalyse. Sofern erforderlich werden aufgrund der Ergebnisse der Risikoanalyse die internen Richtlinien, Prozesse und Schulungen angepasst, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Bei der Risikoanalyse nach LkSG werden im ersten Schritt alle unmittelbaren Lieferanten im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse nach Länder- und Branchenrisiken bewertet. Im zweiten Schritt werden die unmittelbaren Lieferanten einer konkreten Risikoanalyse auf der Basis der Kriterien der Angemessenheit nach § 3 LkSG unterzogen. Kreditoren mit einem erhöhten Risiko werden genauer geprüft; hierzu werden weitergehende Informationen zu den festgestellten Risiken über Fragebogen eingeholt und weitere Recherchen getätigt.

Da die unmittelbaren Lieferanten des ASB Baden-Württemberg e.V. fast überwiegend in Deutschland angesiedelt sind, hat die Risikoanalyse nur in wenigen Feldern mögliche Risiken ergeben. In diesen wenigen Fällen von möglichen Risiken findet ein Austausch mit dem jeweiligen Lieferanten in Deutschland statt, um diese Risiken zu minimieren.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Um potenzielle Schäden und Risiken zu minimieren, entwickelt und implementiert der ASB Baden-Württemberg e.V. Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Compliance-Management-Systems, entsprechende Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken sowie Schulungsmaßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich.

Das Schulungskonzept stellt sicher, dass alle Beschäftigten ausreichend sensibilisiert werden, um die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu erfüllen. Über die Schulungen hinaus erhalten die Beschäftigten Informationen über das Intranet.

3.3 Abhilfemaßnahmen

Da bislang keine Verstöße gegen die Pflichten in der Lieferkette festgestellt wurden, waren Abhilfemaßnahmen nicht erforderlich.

Sollte der ASB Baden-Württemberg e.V. Kenntnis über das bereits erfolgte oder unmittelbar bevorstehende Eintreten einer Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem mittelbaren Zulieferer erlangen, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.

3.4 Beschwerdeverfahren

Der ASB Baden-Württemberg e.V. betreibt ein elektronisches Hinweisgebersystem, das jedem Beschäftigten sowie den Geschäftspartnern über das Internet zugänglich ist. Dieses Hinweisgebersystem stellt auch das Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG dar. Es werden auch anonyme Hinweise bearbeitet.

Die eingehenden Hinweise oder Beschwerden werden durch eine externe Ombudsperson entgegengenommen. Sollten weitere Bearbeitungen erforderlich sein, erfolgt dies in Abstimmung mit der zuständigen Geschäftsleitung der betroffenen Untergliederung des ASB Baden-Württemberg e.V.

3.5 Wirksamkeitskontrolle

Der ASB Baden-Württemberg e.V. überwacht die implementierten Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Beschwerdeverfahren im Rahmen risikobasierter Kontrollmaßnahmen.

4. Erwartung an Beschäftigte und unsere Lieferanten

4.1 Beschäftigte

Der ASB Baden-Württemberg e.V. erwartet von Beschäftigten die Achtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der internen Richtlinien entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Stellt ein Beschäftigter die Nichteinhaltung eines Kollegen oder einer Führungskraft fest, so erwarten der ASB Baden-Württemberg e.V. die Meldung über eines der Beschwerdeverfahren, damit entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

4.2 Lieferanten

Für die Lieferanten des ASB Baden-Württemberg e.V. wurde ein Verhaltenskodex für Geschäftspartner erstellt, der durch entsprechende vertragliche Regelungen zum Vertragsbestandteil im Rahmen des Einkaufs wird.

5. Dokumentation beim ASB Baden-Württemberg e.V.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 LkSG wird die Erfüllung der Sorgfaltspflichten dokumentiert und entsprechend den gesetzlichen Regelungen sieben Jahre aufbewahrt.

Der ASB Baden-Württemberg e.V. erstellt erstmals im ersten Quartal 2024 einen Bericht nach LkSG.

Der Bericht wird spätestens 4 Monate nach Ende des Geschäftsjahres erstellt und auf der Internetseite des ASB Baden-Württemberg e.V. für sieben Jahre öffentlich sowie kostenfrei zugänglich gemacht.

In dem Bericht werden alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse festgehalten. Sind keinerlei Risiken bzw. Verletzungen vom ASB Baden-Württemberg e.V. festgestellt worden, so wird der ASB Baden-Württemberg e.V. keine weiteren Ausführungen dazu machen.

Wurde eine Verletzung festgestellt, legt der ASB Baden-Württemberg e.V. gemäß den Regelungen des LkSG dar, welche Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten unternommen wurden, wie der ASB Baden-Württemberg e.V. die Auswirkungen bewertet und welche Schlussfolgerungen der ASB Baden-Württemberg e.V. aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen zieht.

Interne und externe Kommunikation der Grundsatzerklärung

Die Grundsatzerklärung wird sowohl intern als auch extern kommuniziert. Dazu wird sie dauerhaft im Intranet sowie auf der Unternehmenswebsite zu finden sein. Sämtliche Geschäftspartner werden per Newsletter über die Veröffentlichung der Grundsatzerklärung informiert.